

Amtliche Mitteilung der Großen Kreisstadt Traunstein

**Landtags- und Bezirkswahlen 2023;
Ergänzende Hinweise zur Beantragung von Briefwahlunterlagen**

Die Landtags- und Bezirkswahlen finden am Sonntag, den 08. Oktober 2023 statt.

Alle wahlberechtigten Bürger erhalten per Post eine Wahlbenachrichtigung übersandt. Auf der Wahlbenachrichtigung ist das Wahllokal vermerkt, in dem man seine Stimmen abgeben kann. Mit der Wahlbenachrichtigung (Antrag auf der Rückseite) können auch die Briefwahlunterlagen angefordert werden. Zur elektronischen Beantragung ist ein sog. QR-Code aufgedruckt.

Briefwahlunterlagen können ab Montag, 11. September 2023 wie folgt beantragt werden:

1. Persönlich im Rathaus, „Alte Wache“, EG, Stadtplatz 39, unter Vorlage der ausgefüllten und unterschriebenen Wahlbenachrichtigung und eines gültigen Ausweisdokuments (Personalausweis, Reisepass).
2. Durch Einwerfen der ausgefüllten und unterschriebenen Wahlbenachrichtigung (Antrag) in den städt. Briefkasten.
3. Schriftlich per Post: Hierzu ist ebenfalls der Antrag auf der Wahlbenachrichtigung auszufüllen, zu unterschreiben, ausreichend zu frankieren und an die Stadt Traunstein -Wahlamt- zu senden.
4. Elektronisch mittels aufgedrucktem QR-Code. Per Smartphone oder Tablet können Sie nach Installierung einer QR-Code Scanner App den QR-Code auf Ihrer Wahlbenachrichtigung einlesen. Nach Bestätigung werden Ihre Antragsdaten automatisch im städtischen IT-System erfasst und die Briefwahlunterlagen anschließend für den Versand vorbereitet.
5. Online über den Bürgerservice der Stadt Traunstein www.buergerserviceportal.de/bayern/traunstein. Bitte halten Sie Ihre persönliche Wahlbenachrichtigung bereit. Sie benötigen für die Eingabe die dort enthaltenen Daten, insbesondere die Angaben zum Wählerverzeichnis. Die Onlinebeantragung der Ziffern 4 und 5 ist bis 04.10.2023 freigeschaltet, um den rechtzeitigen Zugang der Unterlagen sicherzustellen.

6. Formloser Antrag per E-Mail an: ewo@stadt-traunstein.de. Hierzu sind die Briefwahlunterlagen unter vollständiger Angabe von Vor- und Familienname, Anschrift, Geburtsdatum und Telefonnummer (für Rückruf) schriftlich zu beantragen. Die E-Mail sollte spätestens bis 04.10.2023 dem Wahlamt zugehen.
7. Per Fax unter 0861/65-313. Angaben und Verfahren entsprechend der Nr. 6.

Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich.

Bitte nutzen Sie als Briefwähler die vielfältigen Antragsmöglichkeiten. Gegenüber einer persönlichen Antragstellung ersparen Sie sich unter Umständen unnötige Wartezeiten.

Briefwahlunterlagen können grundsätzlich längstens bis Freitag, 06.10.2023, 15.00 Uhr beantragt werden, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr. Beachten Sie, dass Ihr Wahlbrief bis Sonntag, 08.10.2023, 18.00 Uhr wieder beim Wahlamt der Stadt Traunstein eingegangen sein muss.

Bei etwaigen Rückfragen steht Ihnen das Wahlamt unter Tel. 0861/65-223 oder 65-224 gerne zur Verfügung.

Traunstein, 06.09.2023
Große Kreisstadt Traunstein

gez.

Dr. Christian Hümmer
Oberbürgermeister